

99042031006000, 99042031006000

Fischerei - Einführung nicht heimischer / gebietsfremder Arten in der Aquakultur genehmigen lassen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217959344/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042031006000, 99042031006000
Leistungsbezeichnung I	Fischerei - Einführung nicht heimischer / gebietsfremder Arten in der Aquakultur genehmigen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gebietsfremde Arten, Einführung, Einsiedlung, Umsiedlung, Nicht heimische Arten, fremde Fischarten, Wasserkultur, Ausländische Arten, Teichwirtschaft, Nicht heimische Fischarten, Überführung, Aquakultur, Neozoen, Nicht heimische Fische, andere Fischarten

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	12.11.2024
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHpG5 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32007R0708 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHpG5
Teaser	Wenn Sie eine Aquakultur betreiben und beabsichtigen, nicht heimische Fischarten einzuführen oder gebietsfremde Arten umzusiedeln, müssen Sie bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Genehmigung stellen.
Volltext	Wenn Sie eine Aquakultur betreiben und beabsichtigen, nicht heimische Fischarten einzuführen oder gebietsfremde Arten umzusiedeln, müssen Sie bei der zuständigen Behörde des EU-Mitgliedstaats einen Antrag auf Genehmigung stellen. In Deutschland sind die oberen Fischereibehörden der jeweiligen Bundesländer zuständig. Die zuständige Behörde prüft ihren Antrag und entscheidet, ob es sich um ein routinemäßiges Verfahren oder nicht routinemäßiges Verfahren handelt. Je nach Entscheidung werden weitere Umstände und Umweltfaktoren geprüft. Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn die Risikobewertung, einschließlich möglicher

Modul	Sachverhalt
	Risikominderungsmaßnahmen, ein geringes Umweltrisiko ergibt.
Erforderliche Unterlagen	Unterlagen und Angaben entsprechend Leitlinie im „Anhang 1“ der EU-Verordnung (siehe Link unter Rechtsgrundlagen). Im Antrag sind unter anderem folgende Angaben zu machen: - Beschreibung des Vorhabens. - Potenzielle Auswirkungen auf heimische Arten. - Maßnahmen zur Minimierung dieser Auswirkungen. - Name des einzuführenden/umzusiedelnden Organismus unter Angabe der Gattung, Art, Unterart und weitere. - Merkmale des Organismus. - Ziele und Gründe für die Einführung - Das von der Einführung betroffene geographische Gebiet; Unterlagen zur Genehmigung eines Krisenplans bei nicht routinemäßigen Einführungen und Pilotphasen („Anhang I – G. Bewirtschaftungsplan“) - Es können auch Angaben zu Risikominderungsmaßnahmen notwendig sein.
Voraussetzungen	Betreiber oder Betreiberin einer Aquakultur. Antrag innerhalb des Genehmigungszeitraums.
Kosten	Die Kosten sind sehr stark abhängig von verschiedenen Faktoren, insbesondere vom Aufwand. Die Kosten können vorab angefragt werden.
Verfahrensablauf	Sie stellen den Antrag auf Einfuhr/ Umsiedlung schriftlich bei der zuständigen Behörde. Sie reichen zusätzlich alle Angaben und Dokumente nach Leitlinie Anhang 1 ein (siehe Link unter Rechtsgrundlagen). Die Behörde prüft ihren Antrag und entscheidet, ob es sich um ein routinemäßiges oder nicht routinemäßiges Verfahren handelt. Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn eine Risikobewertung, einschließlich etwaiger Risikominderungsmaßnahmen, ein geringes Umweltrisiko ergibt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Einreichung des Antrags hängt nicht von einer

Modul	Sachverhalt
	bestimmten Frist ab. Im Hinblick auf die Bearbeitungsdauer, sollten Sie den Antrag jedoch mindestens 6 Monate vor dem geplanten Vorhaben einreichen. Die zuständige Behörde hat in der Regel 6 Monate Zeit zur Bearbeitung des Antrags. Anträge können auch für mehrere Verbringungen (Einführung/Umsiedlung) über einen Zeitraum von höchstens sieben Jahren gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/rechtsvorschriften/ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/rechtsvorschriften/
Rechtsbehelf	Widerspruch Klage
Kurztext	Wenn Sie eine Aquakultur betreiben und beabsichtigen, nicht heimische Fischarten einzuführen oder gebietsfremde Arten umzusiedeln, müssen Sie bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Genehmigung stellen. In Thüringen ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft dafür zuständig.
Ansprechpunkt	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Referat 54 Wald- und Fischereipolitik, Fachaufsicht über die hoheitlichen Aufgaben der Landesforstanstalt
Zuständige Stelle	
Formulare	Formlos. Informationen zur Antragstellung erteilt das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.
Ursprungsportal	Fisheries - Obtaining approval for the introduction of

Modul

Sachverhalt

non-native / alien species in aquaculture, Fischerei -
Einführung nicht heimischer / gebietsfremder Arten in
der Aquakultur genehmigen lassen